

ETIENNE FRANÇOIS

## Die unsichtbare Grenze: Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806

Im frühneuzeitlichen Reich stellte die Reichsstadt Augsburg einen erstaunlichen Sonderfall dar: sie war nämlich die einzige deutsche Großstadt (für die damaligen Verhältnisse), wo Protestanten und Katholiken keine Minderheiten waren, sondern – dank der Bestimmungen des Westfälischen Friedens – zwei völlig gleichberechtigte Konfessionsgemeinschaften bildeten. Diese Tatsache führte zu einer Dynamik der Konfessionalisierung, die in vielen Hinsichten ausgeprägter als anderswo war und die sich durch eine Zuspitzung der jeweiligen kollektiven Identitäten, aber auch durch eine tiefe Verinnerlichung und Individualisierung der konfessionellen Zugehörigkeit ausdrückte. Diese Entwicklung gefährdete aber nie ernstlich den bürgerlichen Frieden und hatte trotz aller gegensätzlichen Behauptungen so gut wie keine negativen Konsequenzen für das alltägliche Zusammenleben von Protestanten und Katholiken. »Es ist wahr«, so schrieb 1789 der anonyme Verfasser der »Briefe über Augsburg«, »in keiner Stadt von allen, welche ich je gesehen, sind beide gleichgestellte Religionsarten so erbittert gegeneinander als hier. Doch dies schadet keinem Menschen. Wir sind gesichert durch die Buchstaben des Staatgesetzes. Die Erbitterung geht aber bis aufs Aeußerste, hat Einfluß auf alles, trägt aber eigentlich unsere Konstitution. Sie herrscht auf dem Rathause, in den Kirchen, im Ehebett, treibt unser Blut. Wir sind geborene Antagonisten«<sup>1</sup>. Das Ziel dieses Referats wird es sein, die überraschende Paradoxie und die scheinbare Widersprüchlichkeit der »Augsburger Verhältnisse« zu illustrieren und zu erklären<sup>2</sup>.

Ohne Zweifel bildeten beide Konfessionsgemeinschaften zwei Gruppen, die sich bis aufs Äußerste bemühten, ihre Eigenart zu betonen und sich voneinander abzugrenzen. Die auffälligste Form dieser Abgrenzungsstrategie waren auf katholischer Seite die Kontroverspredigten und auf protestantischer Seite das Friedensfest und die großen evangelischen Jubiläen. Die mehrmals im Jahr im Dom und in den großen Kirchen der Stadt gehaltenen Kontroverspredigten waren ein wohlinszeniertes Ritual der Selbstdarstellung und der Selbstverherrlichung, gekoppelt mit schonungsloser Denunziation der Lehre der Gegenpartei. Als Beispiele sei in dieser Hinsicht auf solche Predigtentitel hingewiesen wie »Demonstratio catholicae veritatis« (1660), »Schluß-Reden von der Unfehlbarkeit der sichtbaren catholischen und der Nichtigkeit der unsichtbaren lutherischen Kirche« (1710), »Fünffzig Motiva warum unter so viele Religionen der alleinige Römisch-Catholische Glaub zu erwählen« (1711), oder noch »Die Siegende Wahrheit, das ist: entscheidende Beweg-Ursachen catholisch zu bleiben, oder catholisch zu werden« (1765). In all diesen Predigten werden die Redner – meistens redegewandte und sehr gut ausgebildete Jesuiten – nie müde, die strukturelle Notwendigkeit dieser Abgrenzungsdemonstrationen zu betonen: »Mercket alle meine Zuhörer insgesamt«, so schreibt zum Beispiel 1754 der Jesuitenpater Franz Neumayr, »was für eine Pflicht mein Amt mir auflage in einer Stadt, wo mehrerlei Religionsverwandten vermischt leben, zu seiner Zeit

1 Zitiert nach Pius DIRR, »Augsburg in der Publizistik und Satire des 18. Jahrhunderts«, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 40 (1914), S. 217–218.

2 Dieser Aufsatz stützt sich zum größten Teil auf mein Buch Die unsichtbare Grenze: Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806, Sigmaringen 1991 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33). Für weitere Einzelheiten und Literaturhinweise sei auf diese Publikation hingewiesen.

von dem allein seeligmachenden Römisch-Catholischen Glauben mit gründlicher Widerlegung der Gegen-Irrthum bescheidenlich zu predigen, in Betrachtung, daß wegen des täglichen Umgangs mit uncatholischen Leuthen, bey Unterlassung der heiligen Streitt-Reden notwendig die ächte Hochschätzung der wahren Lehr abnehmen, das Abscheu vor dem Irrthum erlöschten, und die Lauigkeit des Glaubens nach und nach so überhand nehmen müßte, daß die unverantwortliche Gleichgiltigkeit oder der leydige Indifferentismus in diese Stadt seinen öffentlichen Einzug halten und endlich alle Haupt-Plätz behaupten dürffte«<sup>3</sup>.

Das protestantische Pendant zu den katholischen Kontroverspredigten stellte das Friedensfest dar, das jedes Jahr an das »Wunder« von 1648 erinnerte, das das Weiterleben des Augsbургischen Bekenntnisses in seiner Heimatstadt garantierte: »Hier beten wir als ein Wunder der göttlichen Güte an«, so schrieb 1730 der Verfasser der Festpredigt anlässlich des Jubelfestes der Confessio Augusta, »daß auf so viele Stürme und Wetter mancherley Tragsalen, so unsere Evangelische Kirche betreffen, da unsere Widerwärtige vor 100 Jahren bey dem damaligen Jubel-Fest der Augspurgischen Confession ziemlich unbesonnen gespottet, daß wir damahlen unserer Augspurgischen Confession das Leichenlied gesungen haben und man besonders über unsere allhieyge Evangelische Kirche hat propheceyen wollen: Es werde nimmermehr ein lutherischer Praedicant hierher kommen – unsere Kirche und Confession doch noch steht bis auf den heutigen Tag und mit Gottes Beystand stehen und bestehen wird bis ans Ende der Welt«<sup>4</sup>. Der Wille zur Selbstverherrlichung und Selbstbehauptung, der sich in den protestantischen Friedens- und Jubelfesten manifestiert, steht in keiner Weise dem katholischen nach: das protestantische Augsburg wird von den Festrednern systematisch dem »Volk der Gerechten«, dem »Augsburgischen Israël«, der »Gottes-Stadt« gleichgestellt. Jedes Jahr schließlich wiederholen diese Feiern denselben Aufruf zur Treue, zur Standhaftigkeit und zur Verteidigungsbereitschaft. So schreibt zum Beispiel der Verfasser des »Friedensgemälde« von 1701 (Kupferstich mit Kommentar, das jedes Jahr allen Kindern der protestantischen Schulen feierlich überreicht wurde):

»Bedenckt, daß ihr getaufft, und also zu den Streiten  
Als Krieger seydt geweyht; will etwan in der Lehr  
Ein Irr-Geist von dem Ziel der Wahrheit euch verleiten,  
So sprecht auf sein Geschrey nur Bibel, Bibel her.  
Seyd allzeit wolgerüst mit denen Glaubens-Waffen,  
Auf die Versuchung-Noth rufft Gott zum Helfer an,  
Er wird Gewissens-Ruh und Frieden euch verschaffen,  
Und wehren, daß der Feind euch nicht ansiegen kann«<sup>5</sup>.

Der Kommentar zum Friedensgemälde von 1729 ist noch deutlicher:

»Diß mercke, Jugend, wohl, danck Gott von gantzen Hertzen,  
Bleib aber biß in Tod ein rechter Protestant  
Der weder durch Abfall, noch Laster will verschertzen  
den Glauben, den ihm Gott durchs Wort hat zugewandt«<sup>6</sup>.

3 Franz NEUMAYR S. J., Predigt »Ob es gleich gelte, was man für eine Religion annehme, wann sie nur christlich ist?«, 1754, S. 7.

4 Stadtarchiv Augsburg, Evangelisches Wesensarchiv, 534, I: »Der Evangelischen Kirche in Augsburg Jubel-Freude oder Dancksagung, Bitte und Gebet so auf das Anno 1730 angestellte allgemeine Jubel-Fest... von allen 6 Evangelischen Canzeln der Gemeinde Gottes allhier fürgesprochen wird.«

5 Reprint in: Horst JESSE (Hrsg.), Friedensgemälde 1650–1789: Zum Hohen Friedensfest am 8. August in Augsburg, Pfaffenhofen/Ilm 1981, S. 183.

6 Ebd., S. 241.

Wie stand aber die Augsburger Bevölkerung zu diesen höchst ritualisierten Formen der Selbstinszenierung und der gegenseitigen Abgrenzung? War dieses zwanghafte Bemühen um Unterscheidung nur der Ausdruck einer spezifisch klerikalen Sorge oder entsprach er einer verbreiteten Einstellung? Wie weit identifizierte sich der »gemeine Mann« mit dem Programm und mit den Aufrufen der Geistlichen der beiden Konfessionen? Eine erste Teilantwort auf diese Frage liefert die Überbetonung der äußerlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen den beiden Konfessionsgemeinschaften, aber auch ihre symbolische und affektive Aufwertung, wie man sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im Laufe des 18. Jahrhunderts feststellen kann. Diese Dynamik läßt sich am deutlichsten an der Frauenkleidung beobachten. Schon 1687 bemerkt der französische Hugenotte Maximilian Mission, daß »man die verschiedenen Qualitäten und Religionen der meisten Leute an ihrer Tracht ersehen kann«<sup>7</sup>. Während die Katholikinnen die bayerische Riegelhaube trugen, trugen die Protestantinnen die eher auf Augsburg beschränkte Flügelhaube und noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellte der Verfasser der medizinischen Topographie der Stadt fest, daß »um keinen Preis eine protestantische Augsburgerin ein Riegelhäubchen« tragen würde<sup>8</sup>. Eine weitere Teilantwort wird von der Entwicklung der Vornamen – als besonders aussagekräftigen Indikatoren der familiären und kollektiven Identität – geliefert. Während eine erste um 1656 durchgeführte Stichprobe eine noch mehrheitliche konfessionelle Indifferenz aufweist (nur 15 % der Vornamen lassen sich eindeutig konfessionell bestimmen), zeigen zwei weitere Stichproben um 1716 und um 1776 einen sich beschleunigenden und vertiefenden Unterscheidungsprozeß zwischen den beiden Gemeinschaften. Am Ende des 18. Jahrhunderts stellen die konfessionsneutralen Vornamen nur noch eine Randerscheinung dar (ca. 20 % aller Vornamen). Die Katholiken zeichnen sich durch eine demonstrative Übertreibung »ihrer« Vornamen (Maria, Franziska, Theresia, Alois, Anton, Ignaz, Josef, Xaver usw.) aus; die Protestanten ihrerseits betreiben eine eher »negative« Abgrenzung, indem sie auf solche Vornamen zurückgreifen, von denen sie sicher sind, daß die Katholiken sie nicht verwenden werden (Anna Barbara, Anna Regina, Johann Georg, Johann Jakob, Johann Friedrich usw.). Diese Entwicklung ist nicht nur das Zeichen einer sich vertiefenden Abgrenzung; darüberhinaus drückt sie den Prozeß einer zunehmenden Identifizierung mit der jeweiligen Konfession aus: am Ende des 18. Jahrhunderts legt die überwiegende Mehrheit der Eltern darauf Wert, daß ihre Kinder von Geburt an ein unauslöschliches Zeichen ihrer Konfessionszugehörigkeit erhalten, das sie für immer an ihre jeweilige »Verwandtschaft« bindet.

Ein letzter Aspekt – dem man eine entschieden größere Aussagekraft beimessen sollte – zeugt schließlich von der Tiefe der kulturellen Grenze zwischen den beiden Gemeinschaften und von ihrer lebensnahen und existentiellen Wirklichkeit: es handelt sich um das fast totale Fehlen von Mischehen und Konversionen zwischen Katholiken und Protestanten. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts (wo sich die Zahl der sogenannten »ungleichen Ehen« mit Genauigkeit errechnen läßt) zählt man bei einer Gesamtzahl von 7775 Eheschließungen in den Jahren 1774–1799 nur 77 Mischehen, d. h. weniger als 1 %. Für die gleiche Zeit kann man die Zahl der Konversionen auf ca. 30 pro Jahr schätzen; bezogen auf die Gesamtzahl der Augsburger im Alter von über 14 Jahren (d. h. etwa 18000 Personen) bedeutet diese Zahl, daß pro Jahr weniger als 0,2 % der erwachsenen Bevölkerung über die »unsichtbare Grenze« wechselte. Diese außerordentlich niedrigen Prozentsätze sind um so bemerkenswerter, als

7 Zitiert nach Hildebrand DUSSLER (Hrsg.), *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, Weißenhorn*, Bd. II, 1974, S. 167. Über das Bild Süddeutschlands und Österreichs in der deutschen Reiseliteratur des 18. Jahrhunderts siehe die vorzügliche und jüngst erschienene Untersuchung von Françoise KNOPPER, *Le regard du voyageur en Allemagne du Sud et en Autriche dans les relations de voyageurs allemands*, Nancy 1992.

8 Zitiert nach Wolfgang ZORN (Hrsg.), »Augsburg um 1860. Ein unveröffentlichter Amtsarztbericht als sozialgeschichtliche Quelle«, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 76 (1982), S. 107.

Mischehen und Konversionen rechtlich freigestellt und gesichert waren und beide Bevölkerungsgruppen in engster Verflechtung zueinander im Alltag lebten. Das fast völlige Fehlen von Mischehen und Konversionen ist insofern nicht in erster Linie das Ergebnis eines Verbots von oben, sondern vielmehr und vor allem der Ausdruck einer beiderseitigen tiefen Abneigung der »Grenzüberschreitungen« und einer gelungenen Verinnerlichung des Verbots von unten. Im Augsburg der späten Frühneuzeit (im Unterschied zu den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts, wo nach Montaigne »Mischehen gang und gäbe waren und täglich stattfanden«) hatte man es mit zwei stark ausgeprägten Kulturen zu tun, die ihren Gegensatz wegen des Zusammenlebens steigerten, und mit denen sich die überwiegende Mehrheit der Stadtbewohner identifizierte. Mit anderen Worten: zwischen Gruppenidentität und persönlicher Identität gab es keinen Bruch, sondern vielmehr Kontinuität. Der Aufklärer Friedrich Nicolai, der Augsburg am Anfang der 1780er Jahre besuchte, sagte mit Recht von den dortigen Katholiken, sie seien »dreifach katholisch« gewesen; wäre er aber selber nicht so protestantenfreundlich gewesen, dann hätte er genauso auch die Augsburger Protestanten als »dreifach lutherische« bezeichnen müssen<sup>9</sup>. Wie allen anderen zeitgenössischen Reiseschriftstellern fiel ihm auch der starke Gegensatz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen auf: »Sobald ein Fremder sich als Katholik erklärt und mit Katholiken Umgang hat«, schrieb 1784 in seinem Reisebericht Johann Pezzl, »so ist er platterdings von der Gesellschaft der Lutheraner ausgeschlossen; und sobald er sich auf diese Seite schlägt, ist ihm die Gegenparthey unzugänglich. Um hier einige erträglichere Gesellschaften von beyden Partheyen genießen zu können, muß man seine Religion ganz verläugnen, und sich eher für einen Türken, Heiden oder Juden ausgeben als für einen Anhänger der zwo paritätischen Religionspartheyen«<sup>10</sup>.

\*

Schenkt man der aufklärerischen Reiseliteratur des 18. Jahrhunderts Glauben, so könnte man meinen, der Religionshaß wäre in Augsburg so stark gewesen, daß die dortige Gesellschaft immer am Rande des Bürgerkriegs gelebt hätte: »Neun Zehntel der Einwohner [Augsburgs]«, so schrieb zum Beispiel 1778 Ludwig Wekhrlin, »sind die infamste Kanaille, die man sich denken kann, die immer bereit ist, sich selbst auf das erste Signal aus Religionshaß zu erwürgen... Die Parität ist von ihrem wahren Charakter, dem Duldungsgeiste so entfernt, daß jede der beiden Religionsparteien alle Augenblicke bereit wäre, der anderen den Hals zu brechen, wenn der Magistrat nicht in beständiger Wachsamkeit bliebe«<sup>11</sup>. Solche ständig wiederholten Urteile sollten jedoch den heutigen Historiker nicht täuschen, denn sie sind von Fakten schlicht widerlegt. In den anderthalb Jahrhunderten zwischen dem Westfälischen Frieden und der Annexion Augsburgs durch das Königreich Bayern 1806 wurde nämlich der bürgerliche Frieden nur ein einziges Mal ernstlich durch konfessionelle Auseinandersetzungen gefährdet. Diese einzige Ausnahme ereignete sich im Jahre 1718; sie begann mit einem ganz banalen Wirtshausstreit zwischen Studenten des Jesuitengymnasiums und Goldschmiedegesellen, entartete dann nach einem ungeschickten Eingreifen der Stadtgarde (wobei ein Student getötet und ein anderer verwundet wurde – und zwar ausgerechnet am Vortag der großen Fronleichnamsprozession) und entwickelte sich schließlich am 19. Juni zu einem regelrechten Aufruhr mit dem Versuch eines Ansturms auf das Rathaus – bis ein hartes Eingreifen der Stadtgarde, das ein weiteres Todesopfer verursachte, die Ruhe wieder herstellte<sup>12</sup>.

9 Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Berlin/Stettin, Bd. VII, 1786, S. 63–65.

10 Johann PEZZL, Reise durch den Baierischen Kreis. Salzburg/Leipzig, Bd. I, 1784, S. 116.

11 Zitiert nach P. DIRR, »Augsburg in der Publizistik« (wie Anm. 1), S. 213 und 219.

12 Um weitere Einzelheiten über die konfessionellen Streitigkeiten, vgl. die Seiten 163–167 meines Buches (wie Anm. 2).

Wie läßt sich diese so überraschende Tatsache, die im übrigen die Richtigkeit der am Anfang zitierten Beobachtung des Verfassers der »Briefe über Augsburg« (»Wir sind geborene Antagonisten... doch diese schadet keinem Menschen«) bestätigt, erklären? Auf diese Frage gibt es nicht eine, sondern eine Reihe von Antworten und Gründe verschiedenster Art, die sich ergänzen und verstärken, und deren Zusammenwirken das insgesamt gute Funktionieren des Systems der Parität verursachten.

Ein erster Grund ist bei dem rechtlich-politischen System der Parität zu suchen, d. h. in dieser schon vor dem Dreißigjährigen Krieg erprobten und dann durch die Bestimmungen des Friedens fixierten Mischung von Gleichberechtigung und Mitbestimmung. Die Parität sah zuerst eine strikte Teilung aller Ämter (auch in den Zünften und bis hin zu den Gesellenherbergen) zwischen beiden Konfessionsparteien vor – und bedingte hierdurch ihre völlige Gleichberechtigung; sie bestimmte dann auf das genaueste die Rechte und Besitzungen der beiden Gemeinschaften – so daß jede über eine sehr große Selbständigkeit verfügen und eine Gesellschaft für sich bilden konnte; sie sorgte schließlich dafür, daß alle die Stadt als solche betreffenden Entscheidungen durch die beiden Konfessionen gemeinsam getroffen wurden, so daß jede Gemeinschaft auf die andere angewiesen war, in einem System der ständigen und strukturellen Mitverantwortung. Hauptverantwortlich für das gute Funktionieren des Systems war das Patriziat der Stadt; und auch wenn die konfessionelle Grenze die Ratsgeschlechter scharf trennte, so waren sie sich doch einig in der Ausübung der Herrschaft, in der Wahrung ihrer Privilegien und in ihrem Stadtpatriotismus.

Der zweite Grund ist in der Tatsache zu suchen, daß es zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und der Mitte des 19. Jahrhunderts nie zu einer zu starken Diskrepanz zwischen dem Prinzip der konfessionellen Gleichberechtigung und der demographischen Wirklichkeit kam. Das demographische Kräfteverhältnis zwischen beiden Konfessionsgruppen kehrte sich zwar um, insofern als die Protestanten, die am Anfang der Beobachtungszeit noch zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten, am Beginn des 19. Jahrhunderts nur noch ein Drittel waren. Aber nie stellte eine Konfessionsgruppe weniger als mindestens ein Drittel der Gesamtbevölkerung dar, so daß die juristische Konstruktion der Parität immer in etwa der tatsächlichen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung entsprach, einen erfolgreichen Schutz für die jeweils sich in der demographischen Minderheit befindenden Gruppe bildete, und nie in die Gefahr kam, zu künstlich und zu realitätsfern zu werden<sup>13</sup>.

Das Fehlen von geschlossenen konfessionellen Stadtteilen liefert den dritten Grund für das friedliche Zusammenleben der beiden Bevölkerungsgruppen. Abgesehen von der Fuggerei, wo laut der Bestimmungen des Stifters die Zugehörigkeit zum katholischen Glauben Voraussetzung für das Wohnrecht war, gab es nämlich in Augsburg nirgends konfessionell homogene Wohnbezirke. Wie man es noch heute am Beispiel der beiden Doppelkirchen St. Ulrich und Hl. Kreuz sehen kann, war der Alltag vielmehr durch das Nebeneinander der Konfessionen und ihre enge Verflechtung gekennzeichnet. Zwar verteilten sich beide Konfessionen nicht gleichmäßig: während die Katholiken 1711 63 % der Bevölkerung der Frauenvorstadt ausmachten, stellten die Protestanten 60 % der Einwohner der Oberstadt dar. Aber diese Schwankungen waren nicht primär konfessionell bedingt und hingen vielmehr mit der sozialen Zusammensetzung der jeweiligen Stadtteile zusammen<sup>14</sup>.

Diese ungleichmäßige Verteilung soll andererseits nicht bedeuten, daß beide Konfessionsgruppen sich durch krasse soziale Gegensätze voneinander unterschieden. Denn – und das wäre unser vierter Grund – wenn es auch Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten bei der beruflichen Zusammensetzung gab, waren diese Unterschiede alles andere als ausge-  
13 Über die demographische Entwicklung der beiden Konfessionsgruppen, vgl. die Seiten 33–72 meines Buches.

14 Näheres darüber auf den Seiten 108–110 meines Buches.

sprochene Gegensätze. Wie in anderen Städten waren die Protestanten in der Oberschicht übervertreten, während die Katholiken die Mehrheit der Unterschicht ausmachten; aber dies geschah ohne Ausschließlichkeit: 1734–1736 machten die Katholiken 37 % der Angehörigen der Oberschicht und die Protestanten 34 % der Angehörigen der Unterschicht aus. Bei der Verteilung der Vermögensverhältnisse kam die Verflechtung der Konfessionen noch deutlicher in Erscheinung: während die Protestanten in der Oberschicht aber auch in der Unterschicht überdurchschnittlich vertreten waren, überwogen die Katholiken am Anfang des 18. Jahrhunderts in den mittleren Vermögensschichten<sup>15</sup>.

Das Fehlen von klaren sozialen Gegensätzen zwischen den beiden Konfessionsgruppen hing seinerseits engstens mit einem ausgeprägten Pragmatismus im wirtschaftlichen Leben zusammen, der den fünften Erklärungsfaktor darstellt. Im frühneuzeitlichen Augsburg sorgte man nämlich sehr genau dafür, daß es zu keinen für die Leistungsfähigkeit der städtischen Wirtschaft – d. h. für den Wohlstand seiner Bewohner – abträglichen Interferenzen zwischen Konfessionszugehörigkeit und Wirtschaftspraxis kam. Das galt bei den Dienstboten, wo man dafür sorgte, daß in den zahlreichen Fällen von Konfessionsunterschieden zwischen Herrschaften und Dienstboten, die Dienstboten ihren jeweiligen Glauben frei ausüben konnten<sup>16</sup> –, wie auch bei den besonders sensiblen künstlerischen Berufen (Gold- und Silberschmieden, Kupferstechern und Kupferdruckern, Buchdruckern, Buchhändlern und Verlegern), wo man sich entweder die Märkte untereinander teilte, oder (viel eher) Formen der konkreten Zusammenarbeit entwickelte, die sich von konfessionellen Skrupeln nicht irreführen ließen<sup>17</sup>.

Der sechste Erklärungsfaktor liegt in der integrierenden Wirkung des Zusammenlebens, aber auch der Auseinandersetzung und des Wettstreits von Konfessionen, die ständig aufeinander angewiesen waren. Das Paradoxe der Parität bestand nämlich darin, daß sie einerseits polarisierend, mit Steigerung der jeweiligen Unterschiede, wirkte, und daß sie andererseits zur gegenseitigen Nachahmung und Abhängigkeit beitrug. Diese Abhängigkeit war sogar so groß, daß den beiden Gemeinschaften zur besseren Verdeutlichung ihrer Unterschiede oftmals nichts anderes übrigblieb, als einander nachzuahmen, und sei es nur, um eine zu eindeutige Überlegenheit der einen über die andere zu vermeiden. Dadurch kam es bei beiden zu häufigen Osmoseerscheinungen und einer gegenseitigen Nachahmung im Bemühen um Abgrenzung, die der Begründer der deutschen Volkskunde, Wilhelm Heinrich Riehl, im vorigen Jahrhundert mit folgenden Worten so treffend charakterisiert hat: »Indem die Konfessionen ihren Gegensatz recht tapfer wahren wollten, suchte eine der anderen die Alleinherrschaft ihres eigensten Gebietes streitig zu machen, und indem sie solchergestalt einander zu überbieten wähten, ahmten sie einander nach. So hat man also aus dem heiligsten protestantischen Eifer die lutherischen Kirchen [der Stadt] derart im Innern aufgeputzt, daß sie ganz wie katholische aussehen. So widerspruchsvoll diese Sätze scheinen, so beleuchten sie doch das frühere Augsburger Kirchentum recht ins Herz hinein«<sup>18</sup>.

Diese sechs Faktoren fanden schließlich ihren Ausdruck im konkreten Verhalten der meisten Augsburger Bewohner, die sehr früh wußten, welche Grenzen man zu respektieren hatte, damit das System funktionierte und der Frieden erhalten blieb. Die Parität, d. h. die konkrete Toleranz zwischen Katholiken und Protestanten, wurde zur Wirklichkeit, nicht nur weil sie von oben befohlen wurde, sondern – und vor allem – weil die Augsburger sie im Alltag praktizierten, ohne ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Glaubensverwandtschaft in

15 Über die berufliche Gliederung und die Vermögensverhältnisse der beiden Konfessionen, vgl. die Seiten 84–107 meines Buches.

16 Mehr darüber auf den Seiten 112–117 meines Buches.

17 Mehr darüber auf den Seiten 130–140 meines Buches.

18 Wilhelm-Heinrich RIEHL, »Augsburger Studien«, in: DERS., *Culturstudien aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1862 (2. Aufl.), S. 327–328.

Frage zu stellen, aber mit all den dazu erforderlichen Kompromissen. Statt sich auszuschließen, bedingten sich Glaubenstreue und Pragmatismus gegenseitig. Sicher war der dafür zu bezahlende Preis (Verinnerlichung des Tabus der Mischehe und der Konversion, Entwicklung einer tief verankerten Mißtrauenskultur zwischen den Konfessionen – mit all den dazu gehörigen psychologischen Konsequenzen) nicht gering; aber der geschickte Umgang mit unterschiedlichen Identitäten – auch in ihren Widersprüchen – ermöglichte eine Frühform der gegenseitigen Anerkennung und Toleranz, die man im damaligen Europa nur selten fand und die der schon erwähnte französische Hugonotte Maximilien Misson (der von seiner Herkunft her sehr genau wußte, was wahre Intoleranz war) 1687 mit folgenden Worten beschrieb: »Die Catholischen halten zu Augsburg ihre processionen, und das herumtragen ihres sacraments öffentlich, und nehmen die Lutheraner so dann auch ihre Hüte vor demselben ab, wenn sie die gelegenheit nicht vermeiden können. Im übrigen leben die einwohner von beyden Religionen also zusammen, daß nicht gern ein theil dem andern ursach zu verdruß oder ärgerniß geben will«<sup>19</sup>.

Daß die oben geschilderten »Augsburger Verhältnisse« in vielen Hinsichten im frühneuzeitlichen Reich einmalig waren, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Ihre Einzigartigkeit schließt nichtdestoweniger eine gewisse Exemplarität nicht aus. Diese Exemplarität verdankt sie zuerst der Tatsache, daß das juristisch-politische System der Parität auf lokaler Ebene die Bestimmungen widerspiegelte, die seit dem Westfälischen Frieden auf Reichsebene das Verhältnis der Konfessionen zueinander regelte. Sie verdankt sie sodann der Zunahme der Zahl der Städte mit gemischtkonfessioneller Bevölkerung nach 1648: um 1650 war Augsburg die einzige der 26 Städte des Reichs mit über zehntausend Einwohnern, die eine konfessionelle Minderheit in ihren Mauern beherbergte, die wenigstens ein Viertel der gesamten Stadtbevölkerung ausmachte. 150 Jahre später war dies dagegen bei 6 der 61 Städte mit mehr als zehntausend Einwohnern der Fall. Sie verdankt sie schließlich der Tatsache, daß die Dynamik der gegenseitigen Abgrenzung, der Verinnerlichung der jeweiligen Identität und des friedlichen Zusammenlebens, die man in Augsburg besonders deutlich beobachten kann, sich – wenn auch meistens nicht so ausgeprägt und unter anderen Voraussetzungen – in vielen anderen deutschen bzw. deutschsprachigen Städten und Territorien wiederfinden läßt – wie zum Beispiel im Elsaß, wo, nach Louis Châtelier, »am Ende des 18. Jahrhunderts die beiden Konfessionsgemeinschaften (die Katholiken und die Lutheraner) durchaus »zwei getrennte Gruppen, zwei unterschiedliche Gesellschaften« bilden. Das gilt nicht nur für Straßburg, sondern für das gesamte Unterelsaß. Offensichtlich setzt sich im 18. Jahrhundert der Begriff »Bekenntnis« mit allem, was er an sozialen Konnotationen enthält, für die katholischen und lutherischen Gemeinden in ihrer Gesamtheit durch. Was 1650 vor allem für die einfachen Gläubigen nur vage Umrisse hatte, zeichnet sich ein Jahrhundert später gestochen scharf ab«<sup>20</sup>. Weil Augsburg einzigartig war, wurde es exemplarisch.

19 Zitiert nach H. DUSSLER, *Reisen und Reisende*, II (wie Anm. 7), S. 164. Vgl. auch im selben Band, S. 365, diese Beobachtung eines englischen Reisenden vom Anfang des 19. Jahrhunderts, Sir John Barrow, nach einer Beschreibung des »Friedensfestes«: »It was a pleasing and impressive sight, the more so when we reflect, that here, at least, Catholics and Protestants live and associate in the most perfect harmony; ... and Augsburg is not the only place in Bavaria where the same harmony prevails, though perhaps not carried to the same extent.«

20 Louis CHÂTELLIER, *Tradition chrétienne et renouveau catholique dans l'ancien diocèse de Strasbourg 1650–1770*, Paris, 1981, S. 359.